

Information

Pauschalbeitrag an die familienexterne Kinderbetreuung für Studierende der FHS St.Gallen aus dem FHS-Kinderbetreuungsfonds (14.6.2019)

Ausgangslage

Die FHS St.Gallen bietet die Möglichkeit, einen Pauschalbetrag aus dem FHS-Kinderbetreuungsfonds an die familienexterne Kinderbetreuung von Studierenden zu leisten. Diese Massnahme wird durch finanzielle Mittel ermöglicht, die der FHS St.Gallen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie zur Verfügung stehen.

Ziel

Die FHS St.Gallen unterstützt Studierende, die auf einen familienexternen Kinderbetreuungsplatz angewiesen sind, pauschal mit einem Beitrag von

CHF 1'000 pro Studentin/Student und Semester.

Damit leistet die FHS St.Gallen einen Beitrag, dass das Studium absolviert werden kann und nicht aus familiären Gründen verhindert wird oder abgebrochen werden muss.

Kriterien zur Entrichtung eines Pauschalbeitrags an die familienexterne Kinderbetreuung

a) Studierende

- Die Studentin oder der Student ist in einem Bachelor bzw. konsekutiven Masterstudiengang der FHS St.Gallen eingeschrieben und hat die Studiengebühr entrichtet.
- Es wird ein Nachweis über die finanzielle Situation des Antragstellers/der Antragstellerin erbracht (Kopie Steuerveranlagung).
- Die Studentin oder der Student ist auf die Entrichtung des Beitrags finanziell angewiesen und hat alternative Finanzierungsquellen bereits ausgeschöpft (z.B. Stipendien, Studiendarlehen, private Unterstützung).
- Die Studentin oder der Student erbringt einen schriftlichen Nachweis über den Kinderbetreuungsplatz in einer von den kantonalen Aufsichtsgremien bewilligten Kinderkrippe.
- Kosten für Tagesmütter können als Fremdbetreuungskosten geltend gemacht werden, wenn der Student/die Studentin einen schriftlichen Nachweis über Umfang und Kosten der Kinderbetreuung vorlegt.
- Sofern die Betreuung durch Familienangehörige wahrgenommen wird, können keine Kosten geltend gemacht werden.

b) Finanzielle Kriterien

- Entrichtung des Pauschalbetrags für Studierende mit einer Einkommenslimite von 70'000 Fr. steuerbares Familieneinkommen für zwei Personen mit einem Kind.¹
- Unterstützungsbetrag fürs erste Kind 1'000 Fr., für jedes weitere Kind 700 Fr. pro Studentin/Student und Semester.

c) Antragstellung und Auszahlung

- Der Antrag auf einen Beitrag aus dem Kinderbetreuungsfonds muss bis spätestens zum Abschluss des laufenden Semesters der Fachstelle Gender und Diversity vorliegen (bis KW 7 bzw. KW 37).
- Der Antrag wird bei der Fachstelle Gender und Diversity der FHS St.Gallen (Rosenbergstrasse 59, 9001 St.Gallen, ursula.graf@fhsq.ch) eingereicht.
- Für bereits abgeschlossene Semester werden rückwirkend keine Beiträge ausgerichtet.
- Der Beitrag aus dem Kinderbetreuungsfonds muss semesterweise beantragt werden.
- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt semesterweise.
- Die Auszahlung eines Pauschalbeitrags im Rahmen dieser Regelung begründet keinen Anspruch auf weitere Pauschalbeiträge für nachfolgende Semester.

d) FHS St.Gallen

- Das Angebot ist auf die Höhe der verfügbaren Mittel im FHS-Kinderbetreuungsfonds begrenzt.

Gilt ab 1.9.2019

¹ Referenzgrösse ist die Einkommensangabe für die Individuelle Prämienverbilligung der SVA des Kantons St.Gallen: <https://www.svasg.ch/produkte/ipv/>